©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Erläuterungen zur Wasseranalyse:

pH-Wert: Wasserstoffionenkonzentration. Ein pH-Wert von 7 entspricht einem neutralen Wasser (weder sauer noch alkalisch). 0 – 7 entspricht dem *sauren,* 7 – 14 dem *alkalischen* Bereich (Lauge). Für Fische am *günstigsten* ist der Bereich von pH 6,5 – 8. *Toleriert* (zumindest kurzfristig) werden Werte von ca. 5 – 10.

SBV: Säure**b**indungs**v**ermögen oder Karbonathärte. *Sehr weiches* Wasser mit einem SBV unter 0,5 ist *ungünstig* für Fischzucht und Fischhaltung.

Sauerstoff: angegeben in Milligramm (*mg* oder 0,001 *g*) pro Liter.

Sauerstoffsättigung: Verhältnis zwischen *tatsächlich* vorhandenem (gelöstem) Sauerstoff und der Sauerstoffmenge, die bei der gegebenen Temperatur und Luftdruck (Seehöhe) gelöst sein *könnte.*

Beispiel: Wasser von 15°C könnte in 500 m Seehöhe 9,5 *mg* Sauerstoff pro Liter in Lösung erhalten. Tatsächlich wurden aber nur 4,75 *mg* pro Liter bestimmt – die Sättigung beträgt daher nun 50%. Eine Sättigung von *50%* sollte bei einer *Intensivhaltung* von Forellen *nicht* unterschritten werden.

Sauerstoffzehrung: Abnahme des Sauerstoffgehaltes in einer verschlossenen, dunkel gestellten Wasserprobe innerhalb von 48 Stunden, ausgedrückt in % des ursprünglichen Sauerstoffgehaltes. Maßzahl für den Gehalt an *sauerstoffzehrenden* (fäulnisfähigen) Substanzen (organische Verunreinigung). Wasser mit einer Sauerstoffzehrung von über 30% in 48 Stunden muß als bereits *stark* belastet angesehen werden.

Kaliumpermanganatverbrauch: eine weitere Maßzahl für organische Belastung, bei der auch *schwerer* abbaubare organische Substanzen als bei der Sauerstoffzehrung erfaßt werden. Wasser mit einem Kaliumpermanganatverbrauch über 20 – 30 mg/l muß als bereits *stark* belastet betrachtet werden.

Ammonium/Ammoniak: hohe Werte sind in Intensivhaltungen durch die *Exkremente* von Fischen verursacht, in Bächen und Flüssen sind sie meistens auf die Einleitung *häuslicher* oder *landwirtschaftlicher Abwässer* (Jauche, Silosaft) zurückzuführen. Werte über 0,5 mg/l zeigen eine *starke* Verunreinigung an, Werte über *5 mg/l* können zu *Fischsterben* führen.

Bei der *routinemäßigen Wasseruntersuchung* werden nur Verunreinigungen durch *fäulnisfähige organische* Verbindungen erfaßt (Sauerstoffzehrung, Kaliumpermanganatverbrauch, Ammonium/Ammoniak). Fischgiftige Substanzen wie z.B. Schwermetallverbindungen, Phenolverbindungen usw., die unter Umständen durch *Abwässer* oder aus *Müllablagerungen* ins Wasser gelangen, werden bei dieser Untersuchung *nicht* erfaßt.

Walfang: 1985/86 endgültig Schluß?

Die Jagd auf Wale soll mit Ablauf der Saison 1985/86 beendet werden, beschloß die „Internationale Walfangkommission" (IWC) in Brighton. Die Frist von drei Jahren soll es den Walfangländern ermöglichen, ihre Flotten umzustellen. Im Jahr 1990 soll dann der Beschluß erneut überprüft werden. Die Walfangländer sind allerdings unzufrieden, und Japan drohte mit dem Austritt aus dem Übereinkommen. Es besteht eine dreimonatige Einspruchsfrist gegen den Beschluß, jedoch beabsichtigen die USA, folgenschwere wirtschaftliche Sanktionen gegen alle Länder zu ergreifen, die sich nicht an die Entscheidung halten.

Neben diesem Stillhalte-Abkommen legte die IWC die Fangquote für die Saison 1982/83 fest. Insgesamt dürfen gegenüber 14.000 Walen im Vorjahr heuer nur 12.000 erlegt werden. Japan erhielt die Genehmigung zur Jagd auf den Pottwal im Nordpazifik, die 1981 nicht erteilt worden war. Spanien und Portugal dürfen ebenfalls den Walfang vor ihren Küsten fortsetzen.

Sämtliche Fischnetze
Gehegenetze zur Aufzucht von Forellen
Perlongarne – Kork- und Bleileinen
Perlonseile – Netznadeln aus Perlon

Wilfried Aujesky
Netzerei, Seilerei
1070 Wien, Kaiserstr. 84, Tel. (0222) 932357

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: 36

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Erläuterungen zur Wasseranalyse: 73